

16. XI 1914.

Hofrat Dr. Heinrich Lammasch.

Der Kaiser hat, wie die gestrige „Wiener Zeitung“ meldet, mit Entschliebung vom 12. d. gestattet, daß dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Professor des Strafrechtes und des Völkerrechtes an der Universität in Wien Dr. Heinrich Lammasch aus Anlaß der von ihm erbetenen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige, ausgezeichnete und von den besten Erfolgen begleitete Wirksamkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft die besondere Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Mit Hofrat Dr. Lammasch scheidet ein Rechtslehrer von internationalem Ruf von der Wiener Universität, an der er 25 Jahre gewirkt hat. Tausende von Juristen, denen er nicht nur ein vortrefflicher Lehrer, sondern auch ein wohlwollender Freund war, hat er in seinen Kollegien über Strafrecht, Strafprozeß und Völkerrecht herangebildet und fand neben seiner ausgedehnten Lehrtätigkeit noch Zeit, seine wissenschaftlichen Forschungen in vielen Werken niederzulegen sowie als Mitglied des Internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag in Fragen der Weltpolitik seine oft entscheidende Stimme zu erheben.

Hofrat Lammasch steht im 62. Lebensjahre. Er ist zu Seitenstetten in Niederösterreich geboren, promovierte 1876 an der Wiener Universität zum Doktor der Rechte und habilitierte sich 1878 an dieser Universität für Strafrecht. 1882 wurde er außerordentlicher, 1885 ordentlicher Professor an der Innsbrucker Universität. Im Jahre 1889 wurde er an die Wiener Universität berufen, wo er bis zu seinem nunmehr erfolgten Rücktritt gewirkt hat. Er lehrte hier Strafrecht, Strafprozeß, Völkerrecht und Rechtsphilosophie. Auf der Haager Friedenskonferenz war er juristischer Beirat der österreichischen Delegierten und wurde aus diesem Anlaß mit dem Komturkreuz des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet. Später wurde er dann als Mitglied in den Haager internationalen Schiedsgerichtshof berufen.

Seit dem 21. September 1899 ist Hofrat Lammasch Mitglied des österreichischen Herrenhauses, wo er sich wiederholt in hervorragender Weise betätigt hat. So hat er den Antrag zur Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrates ausgearbeitet, den das Herrenhaus am 11. Februar 1905 angenommen hat. Am 2. Dezember 1905 vertrat Lammasch die Mittelpartei in der Debatte über die Wahlreform, wobei er sich für das allgemeine, gleiche Wahlrecht unter den Bedingungen der allgemeinen Wahlpflicht und einer langjährigen Sekundarität aussprach. 1906 wurde er in die Wahlreformkommission des Herrenhauses gewählt und arbeitete den ersten Bericht an das Plenum aus, der jedoch von den Klubs verworfen wurde. Lammasch trat deshalb aus der Kommission aus, die dann neugewählt werden mußte. Auch an der letzten Novellierung des Strafgesetzes hat er als Referent hervorragenden Anteil genommen.

Von seinen Werken seien genannt: „Das Recht der Auslieferung wegen politischer Verbrechen“, „Auslieferungspflicht und Asylrecht“, „Diebstahl und Beleidigung“, „Grundriß des

Strafrechtes“ und „Die Fortbildung des Völkerrechtes durch die Haager Konferenz“.

Der Rücktritt des Gelehrten vom Lehramt ist einerseits durch den Gesundheitszustand des Hofrates Lammasch veranlaßt worden, andererseits durch sein Bedürfnis, sich, unbehindert durch die Lehrtätigkeit, seinen begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können.